

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 15051/2012-10

Bearbeiterin: Mag.^a Anneliese Lässer

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

Betreff:

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH;
Ermächtigung für die Vertreterin der Stadt Graz
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der LH Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss

BerichterstellerIn:

.....

Graz, 26.03.2015

Der von der BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2013 soll im Wege eines Umlaufbeschlusses, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, genehmigt werden:

1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013
2. Verteilung (Vortrag) des Bilanzverlustes von EUR -6.367,80 für 2013
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2013

In der noch anzuberaumenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH sollen folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
2. Verteilung (Vortrag) des Bilanzverlustes von – 8.844,19 für 2014
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für 2014

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 77/2014, ist der Vertreterin der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, StRin Lisa Rücker, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss und in der noch anzuberaumenden Generalversammlung zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2012, GZen: A 23 – 038969/2009/0014 und A 8 – 15051/2012/01, wurde der Gesellschaftsvertrag der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH genehmigt.

Für die Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in der Steiermark, ist die Steiermark in 16 Abfallwirtschaftsverbände und der Stadt Graz organisiert, wobei ein Verband in der Regel aus den Gemeinden eines politischen Bezirkes besteht. Die organisatorischen Strukturen sind im § 14 des Stmk. Abfallwirtschaftsgesetzes (StAWG 2004) und im Gemeindeverbandsorganisationsgesetz 1997 festgelegt. Alle Aufgaben, Rechte und Pflichten der Abfallwirtschaftsverbände sind gemäß §14 StAWG für den Bereich der Stadt Graz von dieser wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaftsverbände umfassen unter anderem:

- Unterstützung der Gemeinden bei abfallwirtschaftlichen Problemstellungen
- Durchführung der nachhaltigen Umwelt- und Abfallberatung (§ 14 StAWG 2004)
- Planung der Abfallwirtschaft in den Verbänden
- Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen (§§ 6, 14 StAWG 2004)

Alle 16 Abfallwirtschaftsverbände (AWVs) sowie die Stadt Graz sind Mitglieder des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, zu dessen Aufgaben unter anderem die Interessensvertretung der 17 (16+1) steirischen Abfallwirtschaftsverbände auf Landes- und Bundesebene, die Bearbeitung von überregional verbandsrelevanten Themen in Fachbeirats-Arbeitskreisen, die Erbringung von Serviceleistungen für die steirischen Abfallwirtschaftsverbände, sowie die fachliche Aufbereitung von abfallrechtlichen Schwerpunktthemen gehören. Für diese Mitgliedschaft ist von jedem AWV bzw. der Stadt Graz ein jährlicher Mitgliedsbeitrag, der sich an der jeweiligen Einwohneranzahl orientiert, zu entrichten.

Hauptziel der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH ist eine überregionale Vermarktung steirischer Abfallströme zu wirtschaftlich möglichst geeigneten Bedingungen, wobei Prinzipien der Regionalität, der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit im Hinblick auf gebündelte Auftragsvergaben durch Niedrighaltung der Vergabekosten Rechnung getragen wird.

Gegenstand des Unternehmens sind die Abwicklung von Vergabeverfahren und die Koordination und Abwicklung eines gemeinsamen Beschaffungswesens der Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS Graz unter FN 391147t eingetragen.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	absolut in EUR	in %
Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Feldbach	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Hartberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Judenburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leibnitz	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leoben	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Liezen	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Murau	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Radkersburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Schladming	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Voitsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Weiz	2.184,00	5,8824 %
Landeshauptstadt Graz	2.184,00	5,8824%
Summe	37.128,00	100 %

Das Stammkapital ist zu 100% geleistet.

Im Folgenden werden die Jahresabschlüsse auszugsweise wiedergegeben:

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH
Seltersberg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31.12.2013 EUR	Passiva	31.12.2013 EUR
A. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		I. Stammkapital	37.129,00
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	758,56	II. Bilanzverlust	<u>-6.367,80</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>32.841,86</u>		30.760,20
	<u>33.600,42</u>	B. Rückstellungen	
		1. sonstige Rückstellungen	950,00
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.890,22</u>
Summe Aktiva	<u>33.600,42</u>	Summe Passiva	<u>33.600,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2013

	2013 EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a. übrige	-5.570,26
2. Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)	-5.570,26
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,46
4. Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)	21,46
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.548,80
6. Steuern vom Einkommen	-819,00
7. Jahresfehlbetrag	-6.367,80
8. Bilanzverlust	-6.367,80

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH
Seiersberg

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Passiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
9000 Stammkapital	37.128,00	37.128,00
II. Bilanzverlust		
9380 Jahresergebnis	-2.476,39	-6.367,80
9390 Verlustvortrag	-6.367,80	0,00
	<u>-8.844,19</u>	<u>-6.367,80</u>
	28.283,81	30.760,20
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
3050 RSt f. Körperschaftsteuer	618,68	0,00
2. sonstige Rückstellungen		
3100 Sonstige Rückstellungen	1.025,00	950,00
	<u>1.643,68</u>	<u>950,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Verbindlichkeiten L+L Inland	1.834,00	1.685,73
3301 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	204,49
	<u>1.834,00</u>	<u>1.890,22</u>
Summe Passiva	<u>31.761,49</u>	<u>33.600,42</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2014**

	2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. übrige			
Spesen des Geldverkehrs			
7810 Spesen des Geldverkehrs	-176,53		-238,29
Rechts- und Beratungsaufwand			
7710 Buchh.-, Lohnverr.-u.-Jahresab.		-1.090,00	-1.174,25
7711 Steuerberatung		-86,66	-3.541,72
	-1.176,66		-4.715,97
diverse betriebliche Aufwendungen			
7880 Gebühren und Stempelmarken	0,00		-616,00
		-1.353,19	-5.570,26
2. Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)		-1.353,19	-5.570,26
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8060 Zinsenerträge f. Bankguthaben		18,67	21,46
4. Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)		18,67	21,46
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.334,52	-5.548,80
6. Steuern vom Einkommen			
8500 Körperschaftsteuer		-1.437,50	-819,00
8501 Körperschaftsteuer Vorjahre		295,63	0,00
		-1.141,87	-819,00
7. Jahresfehlbetrag		-2.476,39	-6.367,80
8. Bilanzverlust		-8.844,19	-6.367,80

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2013 ergeben sich vor allem aus Rechts- und Beratungsaufwand von EUR 4.715,97.

Das zur Gänze eingezahlte Eigenkapital beträgt per 31.12.2014 EUR 28.283,81.

Verwendung des Bilanzergebnisses:

Der Bilanzverlust beträgt - 8.844,19 EUR für 2014 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	- EUR 2.476,39
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- EUR 6.367,80
Bilanzverlust	- EUR 8.844,19

Der Bilanzverlust von EUR 8.844,19 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2013/2014 0 Mitarbeiter.

Mitglied der Geschäftsführung war im Jahr 2013 und 2014 Herr Mag. Dr. Christian Schreyer.

Entlastung der Geschäftsführung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung die Entlastung für die Geschäftsjahre 2013/2014 zu erteilen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen.

Die VertreterIn der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, StRin Lisa Rücker, wird ermächtigt, den Anträgen gemäß dem beiliegenden Umlaufbeschluss für 2013 und in der noch anzuberaumenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH folgenden TOPkten zuzustimmen.

1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
2. Beschlussfassung des Bilanzverlustes von – 8.844,19 für 2014, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014

Beilagen:

- Umlaufbeschluss
- Vollmacht
- Jahresabschlüsse 2013 u 2014 in elektr. Form

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss

Die Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH, mit Sitz in Seiersberg, beschließt hiermit Folgendes:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013:

Die Gesellschafter haben von der Geschäftsführung zur persönlichen Verwendung einen von der BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG, Graz, nach den Unterlagen der Gesellschaft erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2013 erhalten.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzverlust beträgt EUR 6.367,80 und setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag iHv EUR 6.367,80 zusammen.

2. Verteilung des Bilanzverlust 2013:

Die Gesellschafter beschließen, dass der ausgewiesene Bilanzverlust iHv EUR 6.367,80 auf neue Rechnung, dh Abdeckung durch künftige Bilanzgewinne, vorgetragen wird.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013:

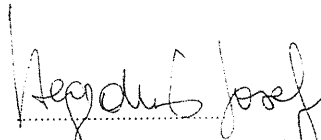
Den Geschäftsführern, die das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 ordentlich geführt und alle Geschäftsfälle in den Büchern erfasst haben, wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Gesellschafterliste:

Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg

Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

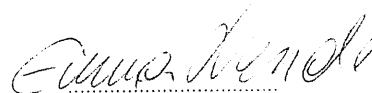
Leibnik, am 10/12/14


Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg

Abfallwirtschaftsverband Feldbach

Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

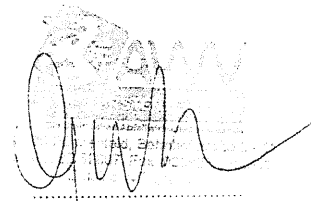
Leibnik, am 10/12/14


Abfallwirtschaftsverband Feldbach

Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld

Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

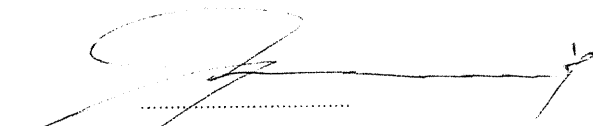
Fürstenfeld, am 03.02.2015


Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld

Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung

Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

Leibnik, am 10/12/14


Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung

Abfallwirtschaftsverband Hartberg
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

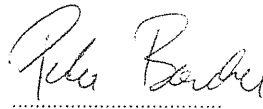
H. Joh. H. Handl am 28.1.15



Abfallwirtschaftsverband Hartberg

Abfallwirtschaftsverband Judenburg
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

Judenburg am 11.12.2014



Abfallwirtschaftsverband Judenburg

Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

Knittelfeld am 12.1.2015



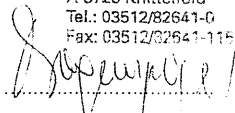
Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld

Anton-Regner-Straße 31

A-8720 Knittelfeld

Tel.: 03512/82641-0

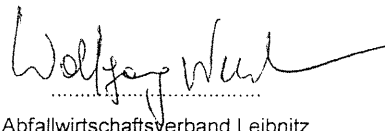
Fax: 03512/82641-115



Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld

Abfallwirtschaftsverband Leibnitz
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

Leibnitz am 10/12/14



Abfallwirtschaftsverband Leibnitz

Abfallwirtschaftsverband Leoben
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

LEOBEN am 17.12.2014

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND LEOBEN
8700 Leoben, Erhard-Johann-Straße 1

Abfallwirtschaftsverband Leoben

ORHANN RICH KURT WALLNER

Seite 3

Abfallwirtschaftsverband Liezen
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

LIEZEN, am 16.7.15

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND LIEZEN
8940 LIEZEN, Gesausestraße 50
Tel. 0 36 12 23 925
Fax 0 36 12 23 925-3

Abfallwirtschaftsverband Liezen

Abfallwirtschaftsverband Murau
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

Liezenik, am 10/12/14

[Signature]
Abfallwirtschaftsverband Murau

Abfallwirtschaftsverband Mürzverband
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

KAPFERBERG, am 13.12.2014

[Signature]
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband

Abfallwirtschaftsverband Radkersburg
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

Liezenik, am 10/12/14

[Signature]
Abfallwirtschaftsverband Radkersburg

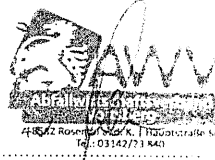
Abfallwirtschaftsverband Schladming
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

Liezenik, am 10/12/14

[Signature]
Abfallwirtschaftsverband Schladming

Abfallwirtschaftsverband Voitsberg
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

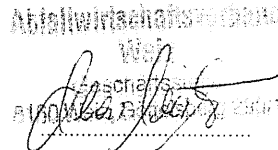
Voitsberg, am 23.02.15



Abfallwirtschaftsverband Voitsberg

Abfallwirtschaftsverband Weiz
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

Göteborg, am 18.2.2015



Abfallwirtschaftsverband Weiz

Landeshauptstadt Graz
Anteil am Stammkapital: EUR 2.184,-

....., am

.....
Landeshauptstadt Graz

Vollmacht

Die VertreterIn der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, StRin Lisa Rücker, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der noch anzuberaumenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
2. Beschlussfassung des Bilanzverlustes von – 8.844,19 für 2014, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird
3. Genehmigung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.03.2015,
GZ.: A 8 – 15051/2012-10

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

Seiersberg

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2013

BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG

8010 Graz

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

Auftrag und Durchführung	2
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Bilanz zum 31. Dezember 2013	6
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013	7
Anhang	8
I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften	8
III. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	10
IV. Ergänzende Angaben	11
Bilanz zum 31. Dezember 2013 mit Einzelkonten	12
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 mit Einzelkonten	14

Steuererklärungen

Umsatzsteuererklärung	16
Berechnungsblatt U1	19
Körperschaftsteuererklärung	20
Berechnungsblatt K1	25

Allgemeine Auftragsbedingungen

Dieser Jahresabschluss und beiliegende Steuererklärungen samt Beilagen wurden aufgrund der von unserem Mandanten erteilten Auskünfte, übergebenen Unterlagen und Endzahlen auf Basis der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (idgF) zusammengestellt. Dies gilt auch hinsichtlich Vollständigkeit und Werthaltigkeit der einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Prüfungshandlungen i.S. § 268 ff UGB wurden von uns nicht durchgeführt.

Graz, am

Bilanzerstellungsbericht

An die Geschäftsführung der

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH
Seiersberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH zum 31. Dezember 2013 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie (gegebenenfalls) Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweiligen Letztfassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Die Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29. November 2012 in der Rechtsform einer GmbH errichtet. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz mit 31. Januar 2013 unter der Nummer FN 391147t. Sie ist eine kleine GmbH im Sinne der Bestimmungen des § 221 UGB.
2. Der Sitz der Gesellschaft ist in 8055 Seiersberg, Feldkirchner Straße 96
3. Stichtag für die Jahresabschlusserstellung ist der 31.12. des jeweiligen Jahres.
4. Die Firma lautet:
Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH
5. Gegenstand des Unternehmens sind die Abwicklung von Vergabeverfahren und die Koordination und Abwicklung eines gemeinsamen Beschaffungswesens der Gesellschafter. Zudem kann die Gesellschaft alle Geschäftsfelder betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
6. Die Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	Anteil am Stammkapital	
	absolut in EUR	in %
Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Feldbach	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Hartberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Judenburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leibnitz	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leoben	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Liezen	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Murau	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Radkersburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Schladming	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Voitsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Weiz	2.184,00	5,8824 %
<u>Landeshauptstadt Graz</u>	<u>2.184,00</u>	<u>5,8824%</u>
Summe	37.128,00	100 %

Das Stammkapital ist zu 100% geleistet.

7. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen selbständig vertreten. Sind zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Gegenwärtig wird die Gesellschaft seit 31. Januar 2013 durch Herrn Mag. Dr. Christian Schreyer, geboren am 13.05.1970, selbständig vertreten.

8. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Umgebung unter der Steuernummer 103/1124 Team 23 geführt. Das Geschäftsjahr 2013 ist das erste Veranlagungsjahr der Gesellschaft.

Die Gewinnermittlung erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 EStG.

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31.12.2013 EUR	Passiva	31.12.2013 EUR
A. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		I. Stammkapital	37.128,00
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	758,56	II. Bilanzverlust	<u>-6.367,80</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>32.841,86</u>		30.760,20
	<u>33.600,42</u>	B. Rückstellungen	
		1. sonstige Rückstellungen	950,00
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.890,22</u>
Summe Aktiva	<u>33.600,42</u>	Summe Passiva	<u>33.600,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2013

	2013 EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a. übrige	-5.570,26
2. Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)	-5.570,26
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,46
4. Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)	21,46
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.548,80
6. Steuern vom Einkommen	-819,00
7. Jahresfehlbetrag	-6.367,80
8. Bilanzverlust	-6.367,80

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2013 der
Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH, Seiersberg**

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist nach den Vorschriften des UGB aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gesellschaft ist als "kleine Kapitalgesellschaft" im Sinne des § 221 UGB einzustufen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	758,56	758,56
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Eigenkapital

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2013 ein positives Eigenkapital von EUR 30.760,20 aus.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2013 EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2013 EUR
sonstige Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	0,00	950,00	950,00

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.890,22	1.890,22
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Es sind keine Verbindlichkeiten dinglich besichert.

IV. Ergänzende Angaben

Mitglied der Geschäftsführung war im Geschäftsjahr:

Mag. Dr. Christian Schreyer, seit 31.01.2013

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Arbeiter	0	0
Angestellte	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>

Seiersberg,

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31.12.2013 EUR
A. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	
2508 Anrechenbare Kest	5,37
2540 Noch nicht abziehbare Vst	34,08
3510 Verrechnungskonto FA	540,82
3515 FA USt-Zahllast	178,29
	<hr/> 758,56
II. Guthaben bei Kreditinstituten	
2800 Steierm.Sparkasse Kto.6445043	32.841,86
	<hr/> 33.600,42
Summe Aktiva	<hr/> 33.600,42 <hr/>

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Passiva	31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital	
I. Stammkapital	
9000 Stammkapital	37.128,00
II. Bilanzverlust	
9380 Jahresergebnis	-6.367,80
	<u>30.760,20</u>
B. Rückstellungen	
1. sonstige Rückstellungen	
3100 Sonstige Rückstellungen	950,00
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
3300 Verbindlichkeiten L+L Inland	1.685,73
3301 sonstige Verbindlichkeiten	204,49
	<u>1.890,22</u>
Summe Passiva	<u><u>33.600,42</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2013

	2013 EUR	2013 EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. übrige		
Gebühren und Beiträge		
7880 Gebühren und Stempelmarken	-616,00	
Spesen des Geldverkehrs		
7810 Spesen des Geldverkehrs	-238,29	
Rechts- und Beratungsaufwand		
7710 Buchh.-,Lohnverr.-u.Jahresab.		-1.174,25
7711 Steuerberatung		-3.541,72
	<u>-4.715,97</u>	
		-5.570,26
2. Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)		-5.570,26
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
8060 Zinsenerträge f. Bankguthaben		21,46
4. Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)		21,46
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.548,80
6. Steuern vom Einkommen		
8500 Körperschaftsteuer		-819,00
7. Jahresfehlbetrag		-6.367,80
8. Bilanzverlust		-6.367,80



Finanzamt Graz-Umgebung
Adolf-Kolping-Gasse 7
8010 Graz

2013

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

6 9 1 0 3 1 1 2 4

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!
Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für 2013

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer Feldkirchner Straße 96 8055 Seiersberg +43 (664) 4662435											
Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften											
<input checked="" type="checkbox"/> nein											
<input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften <input type="text"/>											
Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen) Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres											
M M J J J J			M M J J J J			M M J J J J			M M J J J J		
vom			bis			und vom			bis		

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage ¹⁾ Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch: <input type="text"/>	
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2013 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer) <input type="text"/>	0,00
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) <input type="text"/>	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. <input type="text"/>	-
Summe	0,00
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß	
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) <input type="text"/>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) <input type="text"/>	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.) <input type="text"/>	-
d) Art. 6 Abs. 1 (Innere Gemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) <input type="text"/>	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. <input type="text"/>	-

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9	019	—
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10	016	—
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11	020	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			0,00

	Bemessungsgrundlage		Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	12	022	
10% ermäßigter Steuersatz	13	029	+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe	14	025	+
19% für Jungholz und Mittelberg	15	037	+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16	052	+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17	038	+
Weiters zu versteuern: Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	18	056	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	19	057	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	20	048	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherheitseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	20	044	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	20	032	+
Innergemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	21	070	/
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	22	071	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe		0,00	
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	23	072	+
10% ermäßigter Steuersatz		073	+
19% für Jungholz und Mittelberg		088	+
Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitglied- staat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	24	076	/
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077	
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			0,00
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kenn- zahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)]	25	060	— 719,11
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:	26		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		084	
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085	
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983		086	
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078	



e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	068	
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079	
Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge: Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	27 061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28 083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29 065	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30 066	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30 082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30 087	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	30 089	—
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31 064	—
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32 062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33 063	
Berichtigung gemäß § 16	34 067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		-719,11
In den Kennzahlen 060 und/oder 065 und/oder 066 enthaltene Vorsteuern: Vorsteuern betreffend KFZ nach EKR 063, 064, 732, 733 und 744-747	35 027	
Vorsteuern betreffend Gebäude nach EKR 030-037 und 070, 071	36 028	
Sonstige Berichtigungen	37 090	
<input type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)	095	-719,11
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)		719,11
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift		0,00

Kammerumlagepflicht (§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja nein

An Kammerumlage wurde für 2013 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Bitte zu beachten: *Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG
 Schubertstraße 62
 8010 Graz

 WT-Code: 805883

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



**VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID
2013**

**Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2013
voraussichtlich festgesetzt mit**
bisher war vorgeschrieben

-719,11

719,11

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für
Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich
Anzahlungen)
Steuerfreie Umsätze

0,00

0,00

**Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen,
sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch
(einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)**

0,00

Davon sind zu versteuern mit:

Bemess.-Grundlage Umsatzsteuer

Summe Umsatzsteuer**0,00****Innergemeinschaftliche Erwerbe**

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe
Davon sind zu versteuern mit:

0,00

Bemess.-Grundlage Umsatzsteuer

Summe Erwerbsteuer**0,00**

Summe Umsatzsteuer (wie oben)
Summe Erwerbsteuer (wie oben)

0,00**0,00**

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende
Vorsteuern)

-719,11

Gutschrift**-719,11****Berechnung der Abgabennachforderung/
Abgabengutschrift**

Festgesetzte Umsatzsteuer
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer

-719,11

719,11

Abgabennachforderung**0,00**



Finanzamt Graz-Umgebung
Adolf-Kolping-Gasse 7
8010 Graz

2013

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

6 9 1 0 3 1 1 2 4

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular K 4).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013).

Körperschaftsteuererklärung für 2013

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische unbeschränkt Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Sitz der Körperschaft Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg, +43 (664) 4662435	
<input type="checkbox"/> Große GmbH	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelgroße oder kleine GmbH
Sollten Sie erstmals die Kriterien einer großen GmbH im Sinne des § 221 Abs. 3 UGB erfüllen, bitte die Finanzamtszugehörigkeit nach dem AVOG 2010 beachten.	
1 Bitte unbedingt ausfüllen! Branchenkenzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 3 8 1 Mischbetrieb <input type="checkbox"/>	
Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) <input type="text" value="2"/>	Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
T T M M J J J J Bilanzstichtag 3 1 1 2 2 0 1 3	3 T T M M J J J J T T M M J J J J Liquidationszeitraum von . . . bis . . .
Das Unternehmen ist (Bitte gegebenenfalls zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) <input type="text" value="4"/>	
<input type="checkbox"/> Gruppenträger	<input type="checkbox"/> Gruppenmitglied
<input type="checkbox"/> Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird/wurde für internationale Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs. 3) ausgeübt (Beilage K 10)	
<input type="checkbox"/> Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3 - Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften <input type="text" value="5"/>	
1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB <input type="text" value="6"/> Beträge in Euro und Cent	
Grund und Boden EKR 020-022	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	9330
Vorräte EKR 100-199	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	9360
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	9370
	950,00



2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB 6

Erträge *[Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]*

Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44	9040	
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	
Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	9070	
Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080	
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) Saldo	9090	21,46
Summe der Erträge <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>		21,46

Aufwendungen *[Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]*

Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	9130	
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigung zu Forderungen	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9170	
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	9180	
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9220	
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	9248	
Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	9243	
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a.	9244	
Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime	9245	
Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	9246	
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo	9230	6.389,26
Summe der Aufwendungen <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>		6.389,26
Bilanzgewinn/Bilanzverlust <i>(ohne Berücksichtigung eines Gewinnvortrages/Verlustvortrages, einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht)</i>		-6.367,80

3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)

Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.

Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	7	9236	
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	8	9238	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130	6	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigung zu Forderungen (EKR 709) - Kennzahl 9140	6	9250	
Korrekturen zu tatsächlichen Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld, EKR 732-733) - Kennzahl 9170	6	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180	6	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	6	9280	
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)		9282	
Korrekturen im Zusammenhang mit Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen		9284	
Übrige nicht unter Kennzahl 9292 zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen		9286	
Verdeckte Ausschüttungen einschließlich der vom Steuerpflichtigen getragenen Kapitalertragsteuer	9	9288	
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufhebungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut den Kennzahlen 673, 836 und 841 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	10	9292	819,00
Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden		9293	
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste hinsichtlich von Beteiligungen im Sinne des § 10	11	9294	
Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7		9295	
Siebentel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	11	9296	
Fünftehtelbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 (nur bei Gruppenbesteuerung)		9297	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4	12	9298	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 ¹⁾	12	9313	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 7 (internationale Schachtelbeteiligung)	12	9314	
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3	13	9302	
Nachversteuerung gemäß § 2 Abs. 8 EStG 1988	14	9303	
Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b oder nach dem Umgründungssteuergesetz beantragt wird (Kennzahl 805 in Punkt 7)	27	9281	+
Zu- oder Abschlag gemäß § 4 Abs 2 EStG 1988		9247	
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988) <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!</i>		9223	
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10 EStG 1988) <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!</i>		9224	
Sonstige Zurechnungen	15	9304	
Sonstige Abrechnungen	16	9306	

1) Bitte in der Beilage K 12 aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 196 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.



Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen	704	-5.548,80
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	726	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	827	
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	17 678	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	777	-5.548,80
Bei Ermittlung der Einkünfte wurden berücksichtigt: Nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht. <i>Achtung: Diese Kennzahl muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden!</i>	18 746	
Gemäß § 6b Abs. 4 zu versteuernde Beträge	658	
4. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten:		
Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	19 645	5,37
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 4	20 672	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	20 673	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	20 851	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 ¹⁾	20 835	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	20 836	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	20 852	
Sonstige ausländische Einkünfte	20 840	
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von	20 841	
Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988 (ohne die unter Kennzahl 615 erfassten nicht ausgleichsfähigen Verluste aus Mitunternehmeranteilen)	21 638	
Mit bis zu 75% der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988 nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren zu verrechnen (ohne die unter Kennzahl 616 erfassten verrechenbaren Verluste aus Mitunternehmeranteilen).	21 639	—
Verlustanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11)	22	
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)	615	
Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11)	22	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte aus der Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	933	
Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988 nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren zu verrechnen in Höhe von	616	
5. Sonderausgaben		
Verlustabzug		
a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	23 619	
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Sanierungs-, Veräußerungs-, Aufgabe- oder Liquidationsgewinne zur Ermittlung der Verlustvortragsgrenze gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988	24 624	
6. Sanierungsgewinn		
Gewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2 (Kennzahl 669)		
Zu leistende Quote in Prozent	668	25 669
7. Nichtfestsetzung der Steuer gemäß § 6 Z 6 lit b EStG 1988 oder nach dem Umgründungssteuergesetz (UmgrStG)		
Es wird beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	26 805	

1) Bitte in der Beilage K 12 aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 196 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.





8. Sonstiges		
Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von		9307
Davon ist ein Betrag von	9308	durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen:
a) <input type="checkbox"/> Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988	b) <input type="checkbox"/> Wesentliche Beteiligung (§ 94 Z 2 EStG 1988)	c) <input type="checkbox"/> Andere Gründe
Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		813
Restbetrag vorbehaltener Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		814
Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten		849
Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10 Abs. 6)		<input type="checkbox"/> 27 850

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG
 Schubertstraße 62
 8010 Graz

 WT-Code: 805883

 Datum, Unterschrift



Berechnung der Körperschaftsteuer 2013

Vorläufiger Verlust (vor KöSt-Rückstellung)		-6.367,80
Summe Korrekturen (Steuerl. Mehr-Weniger-Rechnung)		819,00
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		-5.548,80
Gesamtbetrag der Einkünfte		-5.548,80
Einkommen		-5.548,80
Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:		
Gem. § 22 KStG 1988 25 % von	-5.548,80	0,00
Differenz zur Mindestkörperschaftsteuer		819,00
Körperschaftsteuer		819,00
Festgesetzte Körperschaftsteuer		819,00
Aufwandswirksame KöSt-Vorauszahlungen		-819,00
Aktivierung		0,00
Aktivierung gerundet		0,00
Erfolgsneutrale KEST		-5,37
Abgabengutschrift - gerundet gem. § 39 (3) EStG		-5,00

Akt-Exemplar
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
und
Steuererklärungen
2014

Steirische
Abfallwirtschaftsverbände GmbH
Feldkirchner Straße 96
8055 Seiersberg

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanzerstellungsbericht

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Bilanz zum 31.12.2014

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Anhang

Bilanz zum 31.12.2014 mit Einzelkonten

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 mit Einzelkonten

Steuererklärungen

Körperschaftsteuererklärung 2014

Umsatzsteuererklärung 2014

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

Seiersberg

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2014

BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG

8010 Graz

Bilanzerstellungsbericht

An die Geschäftsführung der

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

Seiersberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH zum 31. Dezember 2014 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die

Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweiligen Letztfassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Die Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29. November 2012 in der Rechtsform einer GmbH errichtet. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz mit 31. Januar 2013 unter der Nummer FN 391147t. Sie ist eine kleine GmbH im Sinne der Bestimmungen des § 221 UGB.
2. Der Sitz der Gesellschaft ist in 8055 Seiersberg, Feldkirchner Straße 96
3. Stichtag für die Jahresabschlusserstellung ist der 31.12. des jeweiligen Jahres.
4. Die Firma lautet:
Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH
5. Gegenstand des Unternehmens sind die Abwicklung von Vergabeverfahren und die Koordination und Abwicklung eines gemeinsamen Beschaffungswesens der Gesellschafter. Zudem kann die Gesellschaft alle Geschäftsfelder betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
6. Die Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	absolut in EUR	in %
Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Feldbach	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Hartberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Judenburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leibnitz	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leoben	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Liezen	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Murau	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Radkersburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Schladming	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Voitsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Weiz	2.184,00	5,8824 %
Landeshauptstadt Graz	2.184,00	5,8824%
Summe	37.128,00	100,0000 %

Das Stammkapital ist zu 100% geleistet.

7. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen selbständig vertreten. Sind zwei oder mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Gegenwärtig wird die Gesellschaft seit 31. Januar 2013 durch Herrn Mag. Dr. Christian Schreyer, geboren am 13.05.1970, selbständig vertreten.

8. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Umgebung unter der Steuernummer 103/1124 Team 23 geführt.

Die Gewinnermittlung erfolgt gemäß § 5 EStG.

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR	Passiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	37.128,00	37
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	460,20	1	II. Bilanzverlust	-8.844,19	-6
II. Guthaben bei Kreditinstituten	31.301,29	33		28.283,81	31
	<u>31.761,49</u>	<u>34</u>	B. Rückstellungen		
			1. Steuerrückstellungen	618,68	0
			2. sonstige Rückstellungen	1.025,00	1
				<u>1.643,68</u>	<u>1</u>
Summe Aktiva	<u>31.761,49</u>	<u>34</u>	C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.834,00	2
			Summe Passiva	<u>31.761,49</u>	<u>34</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2014

	2014 EUR	2013 TEUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen a. übrige	<u>-1.353,19</u>	<u>-6</u>
2. Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)	-1.353,19	-6
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>18,67</u>	<u>0</u>
4. Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)	18,67	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.334,52	-6
6. Steuern vom Einkommen	<u>-1.141,87</u>	<u>-1</u>
7. Jahresfehlbetrag	-2.476,39	-6
8. Bilanzverlust	-8.844,19	-6


ACHVERBÄNDE
der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2014 der
Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH, Seiersberg**

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist nach den Vorschriften des UGB aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gesellschaft ist als "kleine Kapitalgesellschaft" im Sinne des § 221 UGB einzustufen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	460,20	460,20
<i>Vorjahr</i>	<u>758,56</u>	<u>758,56</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2014 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
sonstige Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	950,00	950,00	1.025,00	1.025,00

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.834,00	1.834,00
<i>Vorjahr</i>	<u>1.890,22</u>	<u>1.890,22</u>

Es sind keine Verbindlichkeiten dinglich besichert.

IV. Ergänzende Angaben

Mitglied der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr:

Mag. Dr. Christian Schreyer, seit 31.01.2013

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Arbeiter	0	0
Angestellte	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>

Seiersberg, ...



Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
2508 Anrechenbare Kest	4,68	5,37
2540 Noch nicht abziehbare Vst	0,00	34,08
3510 Verrechnungskonto FA	252,52	540,82
3515 FA USt-Zahllast	203,00	178,29
	<u>460,20</u>	<u>758,56</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
2800 Steierm.Sparkasse Kto.6445043	<u>31.301,29</u>	<u>32.841,86</u>
	<u>31.761,49</u>	<u>33.600,42</u>
Summe Aktiva	<u>31.761,49</u>	<u>33.600,42</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Passiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
9000 Stammkapital	37.128,00	37.128,00
II. Bilanzverlust		
9380 Jahresergebnis	-2.476,39	-6.367,80
9390 Verlustvortrag	-6.367,80	0,00
	<u>-8.844,19</u>	<u>-6.367,80</u>
	28.283,81	30.760,20
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
3050 RSt f. Körperschaftsteuer	618,68	0,00
2. sonstige Rückstellungen		
3100 Sonstige Rückstellungen	1.025,00	950,00
	<u>1.643,68</u>	<u>950,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Verbindlichkeiten L+L Inland	1.834,00	1.685,73
3301 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	204,49
	<u>1.834,00</u>	<u>1.890,22</u>
Summe Passiva	<u>31.761,49</u>	<u>33.600,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2014

	2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. übrige			
Spesen des Geldverkehrs			
7810 Spesen des Geldverkehrs	-176,53		-238,29
Rechts- und Beratungsaufwand			
7710 Buchh.-,Lohnverr.-u.Jahresab.		-1.090,00	-1.174,25
7711 Steuerberatung		-86,66	-3.541,72
	-1.176,66		-4.715,97
diverse betriebliche Aufwendungen			
7880 Gebühren und Stempelmarken	0,00		-616,00
		-1.353,19	-5.570,26
2. Zwischensumme aus Z 1 bis 1 (Betriebsergebnis)		-1.353,19	-5.570,26
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8060 Zinsenerträge f. Bankguthaben		18,67	21,46
4. Zwischensumme aus Z 3 bis 3 (Finanzergebnis)		18,67	21,46
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.334,52	-5.548,80
6. Steuern vom Einkommen			
8500 Körperschaftsteuer		-1.437,50	-819,00
8501 Körperschaftsteuer Vorjahre		295,63	0,00
		-1.141,87	-819,00
7. Jahresfehlbetrag		-2.476,39	-6.367,80
8. Bilanzverlust		-8.844,19	-6.367,80



Finanzamt Graz-Umgebung
Adolf-Kolping-Gasse 7
8010 Graz

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

6	9	1	0	3	1	1	2	4
---	---	---	---	---	---	---	---	---

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) zu verstehen.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013).

Körperschaftsteuererklärung für 2014

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische **unbeschränkt** Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Sitz der Körperschaft Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg, +43 (664) 4662435	
<input type="checkbox"/> Große GmbH	<input checked="" type="checkbox"/> Mittelgroße oder kleine GmbH
Sollten Sie erstmals die Kriterien einer großen GmbH im Sinne des § 221 Abs. 3 UGB erfüllen, bitte die Finanzamtszugehörigkeit nach dem AVOG 2010 beachten.	
[1] Bitte unbedingt ausfüllen! Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 9 4 1 Mischbetrieb <input type="checkbox"/>	
Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) [2]	Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
T T M M J J J J Bilanzstichtag 3 1 1 2 2 0 1 4	[3] T T M M J J J J T T M M J J J J Liquidationszeitraum von bis
Das Unternehmen ist (Bitte gegebenenfalls zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) [4]	
<input type="checkbox"/> Gruppenträger	<input type="checkbox"/> Gruppenmitglied
<input type="checkbox"/> Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird/wurde für internationale Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs. 3) ausgeübt (Beilage K 10)	
<input type="checkbox"/> Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3 - Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften [5]	
1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB [6] Beträge in Euro und Cent	
Grund und Boden EKR 020-022	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	9330
Vorräte EKR 100-199	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	9360 1.025,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	9370



2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB 6**Erträge** [Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]

Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44	9040	
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	
Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	9070	
Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080	
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) Saldo	9090	18,67
Summe der Erträge (muss nicht ausgefüllt werden)		18,67

Aufwendungen [Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]

Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	9130	
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigung zu Forderungen	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9170	
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	9180	
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9220	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	9258	
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	9248	
Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	9243	
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a.	9244	
Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime	9245	
Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	9246	
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo	9230	2.495,06
Summe der Aufwendungen (muss nicht ausgefüllt werden)		2.495,06
Bilanzgewinn/Bilanzverlust (ohne Berücksichtigung eines Gewinnvortrages/Verlustvortrages, einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht)		-2.476,39



3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)

Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.

Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	7	9236	
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	8	9238	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130		9240	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigung zu Forderungen (EKR 709) - Kennzahl 9140		9250	
Korrekturen zu tatsächlichen Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld, EKR 732-733) - Kennzahl 9170		9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180		9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200		9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	9	9317	
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)		9282	
Korrekturen im Zusammenhang mit Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen		9284	
Übrige nicht unter Kennzahl 9292 bzw. 9228 zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen		9286	
Korrekturen betreffend Rückstellungen (3-Jahresverteilung des Rückstellungsaufhebungsbetrages gemäß § 124b Z 251 lit. b EStG 1988)	10	9228	
Verdeckte Ausschüttungen einschließlich der vom Steuerpflichtigen getragenen Kapitalertragsteuer	11	9288	
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufhebungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut den Kennzahlen 673, 836 und 841 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	12	9292	1.141,87
Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden		9293	
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste hinsichtlich von Beteiligungen im Sinne des § 10	13	9294	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und Z 8 EStG 1988 iVm § 12 Abs. 1 Z 8)	14	9257	
Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7		9295	
Hinzuzurechnende Zinsen und Lizenzgebühren gemäß § 12 Abs. 1 Z 10	15	9318	
Siebel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	13	9296	
Fünfteilbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 (nur bei Gruppenbesteuerung und Beteiligungserwerb vor dem 1.3.2014)	16	9297	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4	17	9298	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 ¹⁾	17	9313	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 7 (internationale Schachtelbeteiligung)	17	9314	
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3	18	9302	
Nachversteuerung gemäß § 2 Abs. 8 EStG 1988	19	9303	
Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b oder nach dem Umgründungssteuergesetz beantragt wird (Kennzahl 805 in Punkt 7)		9281	+
Zu- oder Abschlag gemäß § 4 Abs 2 EStG 1988		9247	
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!		9223	
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!		9224	

1) Bitte in der Beilage **K 12** aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 196 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.



Sonstige Zurechnungen	20	9304	
Sonstige Abrechnungen	21	9306	
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen		704	-1.334,52
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)		726	
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)		827	
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	22	678	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		777	-1.334,52
Bei Ermittlung der Einkünfte wurden berücksichtigt: Nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht. Achtung: Diese Kennzahl muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden!	23	746	
Gemäß § 6b Abs. 4 zu versteuernde Beträge		658	
4. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten:			
Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	24	645	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 4	25	672	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	25	673	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	25	851	
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 ¹⁾	25	835	
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von	25	836	
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von	25	852	
Sonstige ausländische Einkünfte	25	840	
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von	25	841	
Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988 (ohne die unter Kennzahl 615 erfassten nicht ausgleichsfähigen Verluste aus Mitunternehmeranteilen)	26	638	
Mit positiven Einkünften aus Gewerbebetrieb sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren zu verrechnen (ohne die in Kennzahl 616 erfassten verrechenbaren Verluste aus Mitunternehmeranteilen).	26	639	—
Verlustanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11)	27		
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)		615	
Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11)	27		
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte aus der Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen		933	
Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren zu verrechnen in Höhe von		616	
5. Sonderausgaben			
Verlustabzug			
a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	28	619	5.548,80
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Sanierungs-, Veräußerungs-, Aufgabe- oder Liquidationsgewinne zur Ermittlung der Verlustvortragsgrenze gemäß § 8 Abs. 4 Z 2	29	624	
6. Sanierungsgewinn			
Gewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2 (Kennzahl 669)			
Zu leistende Quote in Prozent	668		30 669
7. Nichtfestsetzung der Steuer gemäß § 6 Z 6 lit b EStG 1988 oder nach dem Umgründungssteuergesetz (UmgrStG)			
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	31	805	

1) Bitte in der Beilage K 12 aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 196 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.



8. Sonstiges

Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von		9307
Davon ist ein Betrag von		9308
durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen:		
a) <input type="checkbox"/>	Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988	b) <input type="checkbox"/>
		Wesentliche Beteiligung (§ 94 Z 2 EStG 1988)
		c) <input type="checkbox"/>
		Andere Gründe
Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		813
Restbetrag vorbehaltener Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		814
Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten		849
Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10 Abs. 6)		850
Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach einer Umgründung		941

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
 BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG
 Schubertstraße 62
 8010 Graz
 WT-Code: 805883

Datum, Unterschrift

Christian Schreyer



Finanzamt Graz-Umgebung
Adolf-Kolping-Gasse 7
8010 Graz

2014

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabekontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

6	9	1	0	3	1	1	2	4
---	---	---	---	---	---	---	---	---

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!
Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).
Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).
Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für 2014

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer
Feldkirchner Straße 96
8055 Seiersberg
+43 (664) 4662435

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

nein
 ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M	M	J	J	J	J	M	M	J	J	J	J	M	M	J	J	J	J						
vom						bis						und vom						bis					

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage 1) Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:	
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2014 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	0,00
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	-
Summe	0,00
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß	
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	-

1) Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.

www.bmf.gv.at





Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß			
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9	019	—
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10	016	—
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11	020	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			0,00

		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit:			
20% Normalsteuersatz	12	022	
10% ermäßigter Steuersatz	13	029	+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe	14	025	+
19% für Jungholz und Mittelberg	15	037	+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16	052	+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17	038	+
Weiters zu versteuern:			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	18	056	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	19	057	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	20	048	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	20	044	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	20	032	+
Innergemeinschaftliche Erwerbe:		Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	21	070	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	22	071	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe			0,00
Davon sind zu versteuern mit:	23		
20% Normalsteuersatz		072	+
10% ermäßigter Steuersatz		073	+
19% für Jungholz und Mittelberg		088	+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:	24		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedsstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind		076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077	
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			0,00
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:	25		
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]		060	— 254,41
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:	26		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		084	
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085	
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014		086	
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078	





e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	068	
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079	
Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:	27	
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28	083
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29	065
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30	066
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30	082
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30	087
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	30	089
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31	064
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32	062
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33	063
Berichtigung gemäß § 16	34	067
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		-254,41
Sonstige Berichtigungen	37	090
<input type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)	095	-254,41
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)		254,41
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift		0,00

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja nein

An Kammerumlage wurde für 2014 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

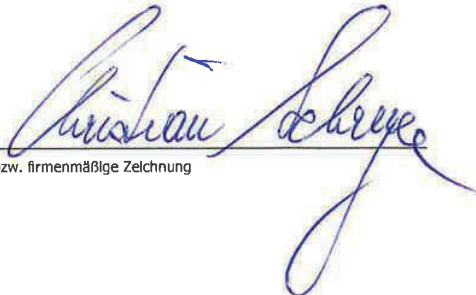
Bitte zu beachten: Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG
Schubertstraße 62
8010 Graz

WT-Code: 805883


Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

